

Teilegutachten

Nr. RZ94/2787/15/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen der Hersteller Honda und Rover

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Gutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 38±1 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	72,5 mm
Radtyp:	M7538
Ausführungsbezeichnung:	08
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang:	515 kg / bis U = 1895 mm bzw. 511 kg / bis U = 1910 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP93/1637/04/67)
Befestigungsteile:	Mittenzentrierung durch Zentrierring, Mittenlochdurchmesser 64,1, Farbe rot, Kennz : Ø72,5/64,1

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH** Teilegutachten
Schönbacher Straße Nr. **RZ94/2787/15/67**
35745 Herborn - Hörbach
Radtyp: **M753808** Blatt 2 von 16

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der nachfolgend beschriebenen Sonderräder Typ M753808 an Fahrzeugen des Herstellers Honda geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen in der, beladen und unbeladen,

- das Lenkverhalten
 - die Freigängigkeit der Räder
 - das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
 - das Fahrverhalten im Grenzbereich und
 - das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
- geprüft wurde.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co., Ltd. Tokyo / Japan bzw.
Honda of America Mfg., Inc. Marysville, Ohio, USA

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,
Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 34 mm

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
M753808

Teilegutachten
 Nr. **RZ94/2787/15/67**

Blatt 3 von 16

Typ: CB3			
ABE / EG-Genehmigung: F280			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 98	Accord 2000 (Limousine)	185/65R15-87 16) 195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)30)

F280/NT03E

955/880

4/114,3/64,0

Typ: CB7			
ABE / EG-Genehmigung: F312			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108; 110	Accord 2200	195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)30)

F312/NT3E

970/930

4/114,3/64,0

Typ: CB8			
ABE / EG-Genehmigung: F714			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108; 110	Accord 2200 Aerodeck	195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12) 225/50R15-90 13)14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)30)

F714/NT02E

1000/1010

4/114,3/64,0

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
M753808

Teilegutachten
 Nr. **RZ94/2787/15/67**

Blatt 4 von 16

Typ: CC1			
ABE / EG-Genehmigung: F985			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Accord 2000 Coupé	195/60R15-87 205/55R15-87 1)14)15) 205/60R15-91 1)14)15) 225/50R15-90 1)14)15)21)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)30)

F985/NT1E

955/880

4/114,3/64,0

Typ: CC7			
ABE / EG-Genehmigung: G247			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96	Accord 2000	185/65R15-87 16)20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)30)
116	Accord 2300	195/60R15-87 17)18) 205/55R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	

G247/NT03E

990/950

4/114,3/64,0

Typ: CC9			
ABE / EG-Genehmigung: G255			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Accord 2000 Aerodeck	195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12) 225/50R15-90 13)14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)30)

G255/NT01E

1000/1010

4/114,3/64,0

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ94/2787/15/67**

Radtyp: **M753808**

Blatt 5 von 16

Typ: BB2			
ABE / EG-Genehmigung: F983			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118	PRELUDE 2300 Coupe (2-türig)	195/60R15-87 205/55R15-87 225/50R15-90	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23)30)

F983/NT04E

950/820

4/114,3/64,0

Typ: BB3			
ABE / EG-Genehmigung: F984			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	PRELUDE 2000 Coupe (2-türig)	195/60R15-87 205/55R15-87 225/50R15-90	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23)30)

F984/NT03E

950/820

4/114,3/64,0

Typ: BB1			
ABE / EG-Genehmigung: G256			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136	Prelude 2200, Coupe	205/55R15-87 225/50R15-90 195/60R15-88 Q M+S	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23)30)

G256/NT03E

950/820

4/114,3/64,0

Typ: CE1			
ABE / EG-Genehmigung: G689			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Accord 2200 Aerodeck	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)30)

G689/NT01E

1000/1020

4/114,3/64,0

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
M753808

Teilegutachten
 Nr. **RZ94/2787/15/67**

Blatt 6 von 16

Typ: CE2			
ABE / EG-Genehmigung: G690			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Accord 2000 Aerodeck	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)30)

G690/NT01E

1000/1020

4/114,3/64,0

Typ: CD7			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Accord Coupe 2.2i ES	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)30)

e11*93/81*0005*02

1010/1020

4/114,3/64,0

Typ: CE7			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0020*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Accord Sedan 1.8	185/65R15-87 16)20) 195/60R15-87 17)18) 205/55R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)30)

e11*93/81*0020*00

990/950

4/114,3/64,0

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Radtyp: **M753808**

Teilegutachten
Nr. **RZ94/2787/15/67**
Blatt 7 von 16

Typ: CE8			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Accord Sedan 2.0	185/65R15-87 16)20) 195/60R15-87 17)18) 205/55R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)30)

e11*93/81*0024*00

990/950

4/114,3/64,0

Typ: CE9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0025*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Accord Sedan 2.2	185/65R15-87 16)20) 195/60R15-87 17)18) 205/55R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)30)

e11*93/81*0025*00

990/950

4/114,3/64,0

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ94/2787/15/67**

Radtyp: **M753808**

Blatt 8 von 16

Typ: CF1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0026*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Accord Sedan 2.0 TDI	185/65R15-87 16)20) 195/60R15-87 17)18) 205/55R15-87 17)18) 205/60R15-91 17)18)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)30)

e11*93/81*0026*00

990/950

4/114,3/64,0

Typ: CD9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0034*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Accord Coupe 2.0	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)30)

e11*93/81*0034*02

990/980

4/114,3/64,0

Typ: CE1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0035*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Accord Aerodeck 2.2	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)30)

e11*93/81*0035*00

1000/1020

4/114,3/64,0

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ94/2787/15/67**

Radtyp: **M753808**

Blatt 9 von 16

Typ:		CE2	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*93/81*0036*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Accord Aerodeck 2.0	195/60R15-86 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)30)

e11*93/81*0036*00

1000/1020

4/114,3/64,0

Typ:		BB9	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*95/54*0036*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Prelude 2,0	195/60R15-87 27) 205/55R15-87 22) 225/50R15-90 22) 185/65R15-88 M+S 23)26)27)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)30)

e6*95/54*0036*00

950/810

4/114,3/64,0

Fahrzeughersteller : Rover Group Ltd. Coventry (GB)
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,
 Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment : 100 Nm

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
 Radtyp: **M753808**

Teilegutachten
 Nr. **RZ94/2787/15/67**
 Blatt 10 von 16

Typ: RH			
ABE / EG-Genehmigung: G529			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	620 i	185/65R15-87	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)30
96	620 Si	16)28)	
77	620 SDI	195/60R15-87 17)28)	
		205/60R15-91 17)28)29)	
116	623 Si	195/60R15-87 17)28)	
		205/60R15-91 17)28)29)	
		185/65R15-87 Q M+S 17)26)	

G529/NT02

990/950

4/114,3/64,0

Typ: RH			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0048*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	620 i	185/65R15-87	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)30)
96	620 Si	16)28)	
77	620 SDI	195/60R15-87 17)28)	
		205/60R15-91 17)28)29)	
116	623 Si	195/60R15-87 17)28)	
		205/60R15-91 17)28)29)	
		185/65R15-87 Q M+S 17)26)	

e11*93/81*0048*00

990/950

4/114,3/64,0

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ94/2787/15/67**

Radtyp: **M753808**

Blatt 11 von 16

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonder-räder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ94/2787/15/67**

Radtyp: **M753808**

Blatt 12 von 16

- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn an Achse 1 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen. Die Flankenbreite der Bereifung darf 217 mm nicht überschreiten. Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben: bei 205/55R15:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Toyo	600F1
Pirelli	P600, P6
Yokohama	AV1-55i
Uniroyal	Rallye 440, Rallye 340

bei 205/60R15:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Toyo	600F5
Continental	CH/CV90

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 13) Durch Anbau von geeigneten Kotflügelverbreiterungen muß für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 gesorgt werden.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten umzulegen sowie in das Radhaus hineinstehende Anbauteile entsprechend zu kürzen.
- 15) Durch Anbau von geeigneten Kotflügelverbreiterungen muß für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 gesorgt werden, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern und Spoilerecken, Tieferlegung der Karosserie. Aufgrund von Toleranzen in der Karosserie und der Flankenbreite der Bereifung können eine oder mehrere der genannten Maßnahmen erforderlich werden.
- 16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Avon	alle Profilausführungen

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ94/2787/15/67**

Radtyp: **M753808**

Blatt 13 von 16

Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 17) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten von der Oberkante des Stoßfängers bis zur seitlichen Stoßleiste vollständig umzulegen.
- 19) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	RE71
Dunlop	SP Sport D40, D8 M2
Michelin	MXV, MXV2, XGT-V
Pirelli	P6
Fulda	Y2000
Yokohama	AV1-55i
Continental	CH/V90

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 20) Die Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ94/2787/15/67**

Radtyp: **M753808**

Blatt 14 von 16

- 21) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten (Flankenbreiten bis 230 mm) gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	Expedia S-01
Uniroyal	Rallye 340

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 22) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von ca. 200 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen
- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen
- die Befestigungslasche zwischen Stoßfänger und Radhaus muß bis zum Schraubenkopf gekürzt werden.

- 23) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante (nachdem die Kunststoffkante gekürzt ist) abzuschleifen und nach hinten zu biegen.

- 24) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Michelin	XGT-V
Yokohama	AV 1-50i
Pirelli	P-Zero, P4000
Toyo	600-F1, Proxess U1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage 15** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten.

- 25) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen und die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten zu kürzen.

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ94/2787/15/67**

Radtyp: **M753808**

Blatt 15 von 16

- 26) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Uniroyal
Continental
Goodyear
Avon
Dunlop
Riken
Pirelli

Typ:

MSplus3, MS*plus44
TS750, TS770
GT+4, GW
Turbo Grip CR25
SP Wintersport M2
alle Profile
W190P, W210P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 27) An Achse 2 ist die Befestigungslasche zwischen Stoßfänger und Radhaus bis zum Schraubenkopf zu kürzen.
- 28) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur hinteren senkrechten Türkante umzubördeln. Das in diesem Bereich befindliche Gummikederband ist zu entfernen.
- 29) Unter Beachtung der anderen Auflagen sind nur folgende Reifenfabrikate zu verwenden:

Hersteller

Dunlop
Continental
Yokohama
Michelin
Pirelli
Fulda
Bridgestone

Typ

SP Sport D40, D8 M2
TS770, CH/V90
AV 1-55i
MXV, XGT-V
P6
Y2000
RE71

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens / der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 30) Bei Fahrzeugen mit großer Bremsanlage (Scheibendurchmesser 282 mm) sind keine Wuchtgewichte unterhalb des Felgentiefbetts zulässig. Bei der Abnahme ist besonders auf ausreichende Freigängigkeit zwischen Bremssattel und Felgentiefbett zu achten (min. 3 mm).

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Radtyp: **M753808**

Teilegutachten
Nr. **RZ94/2787/15/67**

Blatt 16 von 16

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 16 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Seine Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 30. September 1997. Danach kann es als Arbeitsunterlage für Abnahmen nach §21 StVZO genutzt werden.

Die Befristung entfällt, wenn der hier genannte Auftraggeber eine Zertifizierung nach ISO 9001 (ISO 9002) unter Berücksichtigung der RREG 70/156/EWG vorweisen kann oder unter Anwendung der Verifizierungsrichtlinie zu Anlage IXX StVZO verifiziert ist.

Essen, den 19.11.1998

RZ94/2787/15/67

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Grohnert

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr